

*-**de* Probezeit *fr* Période probatoire *-*

Am Beginn einer Einstellung steht eine Probezeit. Sie dient Lehrperson und Schulleitung zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Prüfen, ob beide Seiten den Erwartungen an das Arbeitsverhältnis gerecht werden. Während der maximal sechs Monate dauernden Probezeit gelten spezielle Kündigungsfristen. Ohne Kündigung in dieser Zeit wird das Arbeitsverhältnis definitiv.

Wichtige Links und Formulare

[Link 1](#)

[Link 2](#)

[Link 3](#)

Probezeit

Die Anstellungsbehörde stellt eine Lehrperson auf Probe an. Die Probezeit dient dem gegenseitigen Kennenlernen von Lehrperson und Schulleitung. Während dieser Monate soll ebenfalls geprüft werden können, ob die gegenseitigen Erwartungen an das Arbeitsverhältnis erfüllt werden.

Innerhalb der Probezeit kann das [Arbeitsverhältnis von beiden Seiten auf das Ende eines Monats gekündigt werden](#). Die Kündigungsfrist beträgt im ersten Monat sieben Tage, danach bis Ende der Probezeit einen Monat. Die Probezeit kann auf maximal sechs Monate festgesetzt werden. Erfolgt während dieser Zeit keine Kündigung, wird das Arbeitsverhältnis definitiv.

Ergibt sich aufgrund von Abwesenheiten vom Arbeitsplatz eine verkürzte Beurteilungszeit, kann die Anstellungsbehörde die Probezeit entsprechend verlängern.

Bei Anstellungen im [Einzellektionenansatz](#) (Stellvertretung, Fachreferentin/Fachreferent sowie Klassenhilfe) gibt es keine Probezeit.

Rechtliche Grundlagen

LAV Art. 11 Probezeit

¹ Für die Probezeit gilt Artikel 22 PG.

Kommentare

LADV Art. 4 Probezeit

¹ Bei Anstellungen für Stellvertretungen gibt es keine Probezeit.

Kommentare

LADV Art. 9c Probezeit

¹ Bei Anstellungen für Fachreferentinnen und Fachreferenten gibt es keine Probezeit.

Kommentare

LADV Art. 9h Probezeit

¹ Bei Anstellungen von Klassenhilfen gibt es keine Probezeit.

Kommentare

PG Art. 22 Probezeit

¹ Unter Vorbehalt einer abweichenden Regelung im Einzelfall stellt die Anstellungsbehörde die Angestellten auf Probe an.

² Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Während des ersten Monats beträgt die Kündigungsfrist sieben Tage, während der weiteren Probezeit einen Monat.

³ Die Probezeit dauert unter Vorbehalt von Absatz 4 höchstens sechs Monate. Erfolgt während der Probezeit keine Kündigung, wird das Arbeitsverhältnis definitiv.

⁴ Verkürzt sich die Beurteilungszeit infolge Abwesenheit vom Arbeitsplatz, kann die Anstellungsbehörde die Probezeit entsprechend verlängern.

Kommentare

Arbeitsunterlagen

Datei Geändert

FAQ

Überschrift	Frage	Antwort
Gilt die Probezeit auch bei befristeten Anstellungen?	Gilt die Probezeit auch bei befristeten Anstellungen?	<p>Eine Probezeit gilt grundsätzlich für unbefristet und befristet angestellte Lehrpersonen.</p> <p>Ausnahme sind Lehrpersonen/Fachreferenten, die für Einzellektionen angestellt sind.</p> <p>Im Einzelfall kann gem. Art. 22 Abs. 1 PG von einer Probezeit abgesehen werden. Bei befristeten Anstellungsverhältnissen ist die Probezeit zu kürzen (1-2 Monate).</p>
Gilt eine Probezeit nur, wenn sie vereinbart wurde?	Gilt eine Probezeit nur, wenn sie explizit vereinbart wurde?	<p>Nein, die Probezeit gilt von Gesetzes wegen, ausser wenn im Einzelfall eine abweichende Regelung festgehalten wird.</p>

Archiv

Keine Inhalte

Feedback

Haben Ihnen diese Informationen weitergeholfen? Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Rückmeldung
Ja Teilweise Nein

[themepressdefault:Feedbackformular]

Kontakt

Haben Sie Fragen oder fehlen Ihnen Informationen? Oder haben Sie einen Fehler entdeckt?

Hier wird das Kontakt-Formular angezeigt. Sie können sich aber auch per Tel/Mail bei uns melden: [+41 31 633 83 12](tel:+41316338312) / wpgl@be.ch

Kommentar required
Anzahl verfügbare Zeichen: 2000
Kontakt

Ich möchte, dass Sie mich kontaktieren.

Anrede required

Keine

Herr

Frau

Vorname required

Nachname required

Firma/Organisation

Strasse und Hausnr.

PLZ required

Bitte nur Zahlen eintragen

Ort required

E-Mail-Adresse required

Telefon required

Bitte nur Zahlen eintragen.

Datenbearbeitung required

Ich bin damit einverstanden,
dass meine IP-Adresse gespeichert wird und meine Angaben mittels E-Mail an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

[themepressdefault:Kontaktformular]

Themen

Was Sie auch noch interessieren könnte:

[Kündigung durch Lehrperson Beendigung eines Anstellungsverhältnisses](#)